

Vorlage Nr. 20/0288

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	31.08.2020	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms für Schulen in NRW zur Beschulung in Zeiten von Corona (Lehren und Lernen mit digitalen Medien)

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 03.08.2020 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Begründung:

a) Bericht der Verwaltung

IT-Ausstattung/Digitalisierung

Die Digitalisierung, eine der größten und schnellsten Wandlungen der Gesellschaft, stellt gleichermaßen Schulen und Schulträger im Rahmen ihrer Zuständigkeit für äußere und innere Schulangelegenheiten vor eine große Herausforderung.

Die Verwaltung hat im Schulausschuss mehrfach über den aktuellen Stand der Digitalisierung an Gladbecker Schulen berichtet. Schwerpunkt waren die Weiterentwicklung der technischen Ausstattung und der Ausbau einer IT-Infrastruktur für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz im Rahmen der Budgetverantwortung des Schulträgers. In den Berichten wurden konkrete Maßnahmen für die zeitgemäße Medienentwicklung (Medienentwicklungsplan, Aufstockung der Rechnerzahl, Installation/Ausbau von drahtlosen Netzzugängen -WLAN-, Ausstattung mit interaktiven Smartboards, Breitbandausbau) dargestellt.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hat die Stadt Gladbeck die Schulen in Infrastruktur und Ausstattung auf die digitalen Herausforderungen vorbereitet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Sofortausstattung DigitalPakt

Der Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.06.2020 war zu entnehmen, dass sich Bund und Länder auf eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule in Höhe von 500 Millionen Euro verständigt haben. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen davon rund 105 Millionen Euro. Das Land stockt diese Mittel auf insgesamt 160 Millionen Euro auf. Die Schulträger müssen sich mit 17,8 Millionen Euro beteiligen, so dass insgesamt 178 Millionen Euro zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler in NRW zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wird das Land Investitionsmittel in Höhe von 103 Millionen Euro für die Endgeräteausrüstung der Lehrerinnen und Lehrer in NRW bereitstellen.

Die Beschaffung der Endgeräte soll bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

a) Schülerendgeräte (Schülerleihgeräte)

Die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2020 erreichte die Stadt Gladbeck am 22.07.2020. Fördergegenstand ist die Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte. Die Stadt Gladbeck als Schulträger erhält im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms eine maximale Fördersumme in Höhe von 634.139,14 Euro. Der städtische Eigenanteil beträgt 70.459,90 Euro.

b) Lehrerendgeräte (Lehrerschulgeräte)

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 28.07.2020 über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen weist eine Fördersumme in Höhe von 361.000,00 Euro zur Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte an Gladbecker Schulen aus. Ein Eigenanteil der Stadt Gladbeck ist nicht zu leisten. Die Beschaffung der mobilen Endgeräte für Lehrkräfte soll ebenfalls durch die kommunalen Schulträger erfolgen, um eine Einbindung in die lokale IT-Infrastruktur zu erleichtern.

Nach erfolgter Abstimmung mit den Schulleitungen konnte auch der rechnerische Bedarf an mobilen Endgeräten unter Berücksichtigung des in den Förderrichtlinien genannten Höchstbetrages von 500,00 Euro pro Endgerät ermittelt werden:

	Laptops	Tablets	Summe Endgeräte
Schülerinnen/Schüler:	419	990	1.409
Lehrkräfte:	436	286	722

Zur Beschaffung der digitalen Endgeräte ist beabsichtigt, sich an einer „Inhouse-Vergabe“ der GKD Recklinghausen anzuschließen, um von den zu erwartenden wirtschaftlicheren Angeboten aufgrund der Bestellmenge profitieren zu können.

Sachausgaben für die Wartung, den Support und den Betrieb für die anzuschaffenden mobilen Endgeräte für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind nicht förderfähig. Für den Support der zusätzlichen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler entsteht ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von ca. 38.400,00 Euro. Das Land sieht diese Kosten entsprechend § 94 Schulgesetz NRW beim Schulträger. Diese Mittel müssen für den Haushalt 2021 ff. berücksichtigt werden. Zur Frage der Betriebskosten der Endgeräte der Lehrkräfte ist bisher keine Regelung vom Land getroffen worden.

Zur Vorbereitung der Ausleihe der digitalen Endgeräte im Distanzunterricht an bedürftige Schülerinnen und Schüler wird zur Bedarfsfeststellung eine Elternbefragung über die Schulen durchgeführt. Über die Ausleihe der Geräte entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.

In der Sitzung wird mündlich ergänzend berichtet.

b) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 03.08.2020 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Der Antrag vom 03.08.2020 ist als Anlage beigefügt. Die im Antrag aufgeworfenen Fragen werden im Zusammenhang mit dem Bericht der Verwaltung beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

s. Vorlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

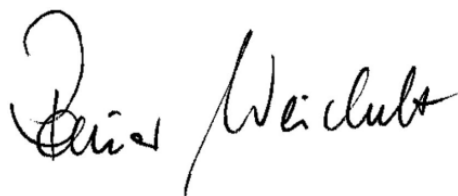
keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: